

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	27.10.2021	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für die Reiherbachaue Osthus  
hier: Nachtrag zu Ergänzungen zum Fuß- und Radwegenetz**

**Betroffene Produktgruppe**

11.13.02 „Natur- und Artenschutz“

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Schaffung von Lebensräumen gefährdeter Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften und Bereitstellung als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung.

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 1.457.478 €.

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 23.03.2021, TOP 7, öffentlich,  
Bezirksvertretung Senne, 25.03.2021, TOP 6, öffentlich,  
Drucksachenummer 0941/2020-2025,  
Bezirksvertretung Senne, 07.10.2021, TOP 10, öffentlich, Drucksachenummer 0941/2020-2025/1

**Beschlussvorschlag:**

Der AfUK beschließt, dem Votum der BV Senne vom 07.10.2021 in folgender Weise zu entsprechen:

Die Wegeverbindungen „Rad- und Fußweg südl. Karl-Triebold-Straße bis Einmündung Kranzheider Weg“ sowie „Wanderpfad südlich des Reiherbachs“ sind mit Rücksicht auf und in Koordination mit dem sonstigen Bauablauf schnellstmöglich herzustellen.  
Der Wanderpfad entlang der Ummelner Straße wird kurzfristig hergestellt.

**Begründung:**

Die BV Senne hat sich in ihrer Sitzung am 07.10.2021 mit den ergänzenden Planungen zu den Wegeverbindungen „Rad- und Fußweg südl. Karl-Triebold-Straße bis Einmündung Kranzheider Weg“ sowie „Wanderpfad südlich des Reiherbachs“ befasst (Drs.-Nr. 0941/2020-2025/1).

Den Beschlussvorschlägen der 1. Nachtragsvorlage wurde mit folgender Änderung zugestimmt (s. beigefügter Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift):

*„Die Realisierung des Fuß- und Radweges entlang der Karl-Triebold-Straße hat vor der Maßnahme Reiherbachaue zu erfolgen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 bzw. 2023 bereitzustellen. Die Wegeverbindung vom Reiherweg bis zum Ramsweg wird sofort realisiert, da es sich hierbei nur um wenige Meter zu mulchenden Weg handelt.“*

Dem Beschluss der Bezirksvertretung Senne kann aus Sicht der Verwaltung zum Teil entsprochen werden, wobei auf folgendes hinzuweisen ist:

Es ist aus wirtschaftlichen und baulichen Gründen weder sinnvoll noch möglich, den Rad- und Fußweg entlang der Karl-Triebold-Straße zeitlich vor den anderen Entwicklungsmaßnahmen bzw. vor 2023 herzustellen.

Der Bodenaushub für die Herstellung der Blänken bzw. der Auenerweiterung soll im Bereich des Weges wieder eingebaut werden. Damit werden erhebliche Kosten für den Abtransport des Bodens eingespart. Zudem wird der Weg so gegenüber den angrenzenden Wiesenflächen auf einem höheren Niveau liegen und den Erholungssuchenden bessere Sichtbeziehungen in die Reiherbachaue bieten. Darüber hinaus steht das Grundstück erst ab Herbst 2023 zur Verfügung. Finanzmittel für den Rad- und Fußweg werden seitens der Verwaltung so in der Haushaltsplanung eingespeist, dass eine möglichst zügige Herstellung des Weges gewährleistet ist.

Nach Wahrnehmung des Umweltamtes lag dem Beschluss der Bezirksvertretung insbesondere die Sorge zugrunde, der dringend gewünschte Rad- und Fußweg könnte sich möglicherweise am Ende als nicht realisierbar erweisen. Mit der vorgeschlagenen ergänzenden Beschlussfassung durch den AfUK könnte dem Anliegen der BV Rechnung getragen werden.

Für den Wanderpfad südlich des Reiherbaches fehlen für das Jahr 2022 die entsprechenden Mittel. Im Vorgriff auf die Gesamtherstellung des Weges ist der Umweltbetrieb bereit, auf eigene Kosten den Wegeabschnitt entlang der Ummelner Straße vom Reiherweg bis zum Ramsweg kurzfristig (spätestens 2022) freizustellen. So können sich Fußgängerinnen und Fußgänger schon dann ohne Gefährdungen entlang der Ummelner Straße bewegen.

Der Mittelbedarf für die Herrichtung des gesamten Wanderpfades südlich des Reiherbaches wird in die Haushaltsberatung 2023 eingebracht. Finanzmittel vorausgesetzt, kann der Weg dann im Wesentlichen 2023 realisiert werden. Die Wegeführung im Bereich der geplanten Düne kann aber erst nach Herstellung der Düne fertig gestellt werden.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Pit Clausen